

GEMEINDE LAUTERTAL (ODENWALD)

Der Vorsitzende der
Gemeindevertretung

Lautertal, den 25.10.2019

EINLADUNG

Am **Dienstag**, den **29. Oktober 2019**, um **19:00 Uhr**, findet im großen Sitzungssaal (Nr. 105) des Rathauses im Ortsteil Reichenbach, Nibelungenstraße 280, die **29. öffentliche Sitzung** der Gemeindevertretung Lautertal statt, zu der ich hiermit einlade.

Nach §8, Abs. 4 der Geschäftsordnung handelt es sich um einen sog. „eiligen Fall“, für den ich die Ladungsfrist abkürze. Darauf weise ich hiermit ausdrücklich hin.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Günter Haas
Vorsitzender der Gemeindevertretung

<h2>TAGESORDNUNG</h2>

01. Eröffnung und Begrüßung
02. Bericht des Vorsitzenden der Gemeindevertretung
03. Mitteilungen des Gemeindevorstandes
- 13a. Sanierung der B 47 (Nibelungenstraße) im Ortsteil Gadernheim/Erneute Beschlussfassung

Erläuterung:

Von Herrn Bgm. Heun wurde ich am 24.10.19 darauf hingewiesen, dass der Beschluss der G.V. in ihrer letzten Sitzung am 17.10.19 über den Änderungsantrag zu TOP 13a (Antragssteller Herr Rohlf/LBL) seitens der Verwaltung nicht einwandfrei interpretiert und damit auch umgesetzt werden könnte. Nachdem es uns auch im intensiven Gespräch nicht gelang, die erforderliche inhaltliche Klarheit herzustellen, interpretierte ich den Sachverhalt nach §8, Abs.1 unserer GO als Antrag des Bürgermeisters und Gemeindevorstandes auf unverzügliche Einberufung einer Sitzung der Gemeindevertretung. Zudem handelt es sich meines Erachtens um einen sog. eiligen Fall mit verkürzter Ladungsfrist, da wegen enger Terminvorgaben die Bezuschussung des Landes evtl. zur Disposition steht.

Für die Einladung im verkürzten Verfahren bitte ich alle Mandatsträger um ihr Verständnis. Sie erfolgt letztlich, um einen evtl. entstehenden finanziellen Schaden von der Gemeinde Lautertal abzuwenden und eine rechtssichere Beschlusslage herzustellen. Vorgesehen ist lediglich die erneute Erörterung zu TOP13a mit Beschlussfassung. Der Leiter des Bauamtes, Herr Rainer Krämer, wird für sachkundige Erläuterungen zur Verfügung stehen. Die voraussichtliche Sitzungsdauer wird nicht über 45 Minuten liegen.